



Departement des Innern des Kantons Schwyz
Herrn Regierungsrat Armin Hüppin
Postfach 1230
6431 Schwyz

Reichenburg / Innerthal 16. März 2007

Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Prämienverbilligung; Stellungnahme der CVP Kanton Schwyz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Armin Hüppin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur Totalrevision des Gesetzes über die Prämienverbilligung eine Vernehmlassung einzureichen. Gerne nimmt die CVP des Kantons Schwyz nachfolgend Stellung:

1. Allgemeine Stellungnahme

Aus der Sicht der CVP ist der Vorschlag des Regierungsrates ausgereift und gut durchdacht. Die CVP des Kantons Schwyz kann sich grösstenteils der Argumentation des Regierungsrates anschliessen. Der vorgeschlagene Systemwechsel ist nachvollziehbar und notwendig. Es ist richtig, dass im Familienverbund wohnende Jugendliche im Rahmen der ganzen Familie veranlagt werden. Diese Änderung hat die CVP bereits in einem Vorstoss gefordert. Der Begriff „bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse“ ist in diesem Gesetzesentwurf bestimmt worden. Die Ergänzungsleistungen als Grundparameter scheinen uns hierfür prädestiniert, es soll nicht noch eine weitere Tabelle für mögliche Einstufungen eingeführt werden.

Mit den neuen Vermögensfreibetragsgrenzen, wie der Berücksichtigung der Ansätze der EL können auch die verschiedenen Divisoren kompensiert werden. Diese Divisoren haben in den vergangenen Jahren oftmals zu Problemen geführt. Mit dem neuen Modell wird diesem Umstand ebenfalls Rechnung getragen.

Der Einbezug des Vermögens scheint uns ebenfalls angebracht. Die CVP möchte dieses aber weniger stark berücksichtigen als es die regierungsrätliche Fassung vorsieht. Mit der Neuschätzung der Liegenschaften, die das Vermögen der Gebäudebesitzer doch erheblich anwachsen liess, und der oftmals gebundenen Vermögensteile bei Kleinunternehmen / Selbstständigerwerbenden sollen die Vermögen nur zu einem kleineren Teil hinzugezogen werden. Es kann und darf nicht sein, dass die staatstragende Mittelschicht von Steuern und Abgaben immer mehr überproportional zur Kasse gebeten wird oder bei staatlichen Unterstützungen wie Stipendien, Darlehen oder Prämienverbilligungen immer häufiger ausgegrenzt wird. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, schlägt die CVP vor, das Vermögen anstatt mit 10% nur mit 7% zu berechnen.

In letzter Zeit wurde wiederholt festgestellt, dass die ausbezahlten Prämienverbilligungen nicht für die KK-Prämien eingesetzt werden. Diesem Missbrauch soll ein Riegel geschoben werden können. Im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz soll eine Lösung dieses Problems auf nationaler Ebene gesucht werden. Der Paragraph 18, Absatz 1 des Gesetzes muss in die Richtung gehen, dass die Auszahlung der Verbilligung wirklich für die KK einzusetzen ist.

Mit der Einführung des NFA sind noch einige Unklarheiten zu lösen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung wird aber bedeutend stärker zu Lasten des Kantones gehen als bisher. Die CVP will weiterhin Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen unterstützen. Für dieses Anliegen muss der Kanton die notwendigen Mittel, mindestens wie im bisherigen Rahmen, zur Verfügung stellen können.

Zu den einzelnen Paragraphen:

- § 1 – 4 Zustimmung
- § 5 **können** streichen
- § 6 Zustimmung
- § 7 Abs.2 die CVP beantragt: Dieses wird erhöht um **7 Prozent** des Reinvermögens
- § 8 – 17 Zustimmung
- § 18 bei diesem Paragraphen sollte eine Direktauszahlung an die Krankenkassen geprüft werden, damit kein Missbrauch betrieben werden kann!
- § 19 – 28 Zustimmung

Für die uns gebotene Möglichkeit der Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus und sichern eine aktive Mitarbeit in der Kommissionsarbeit zu.

Mit freundlichen Grüßen

CVP Kanton Schwyz

Der Präsident:

Rolf Güntensperger

Der Fraktionschef:

Marcel Buchmann